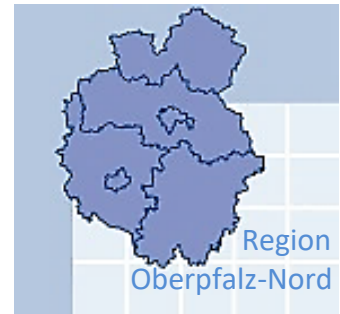


**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 22. Juli 2025
in der Stadthalle in Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr
Ende 11:10 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2023
3. Entlastung der Jahresrechnung 2023
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und Beschluss über die örtliche Prüfung
5. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2025
6. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)
Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Regionalplanfortschreibung und Beauftragung des Verbandsvorsitzenden mit der Durchführung des erforderlichen ergänzenden Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG
7. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier, begrüßte zur Planungsausschuss-Sitzung zunächst die anwesenden Landratskollegen Thomas Ebeling und Roland Grillmeier, die Oberbürgermeister Michael Cerny, Andreas Feller und Jens Meyer sowie alle weiteren Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter. Ein besonderer Gruß zu ihrer ersten Sitzung galt Frau Kreisrätin Tanja Renner als Vertreterin für Dr. Stephan Oetzingen.

Ein herzliches Willkommen galt auch Frau Julia Schwarz, Leiterin des Referats Programme und Pläne der Raumordnung im Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz nahmen Herr Abteilungsdirektor Martin Kiesel, Bereichsleiter für Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr sowie Herr Axel Koch, Frau Melanie Glötzl und Herr Alexander Bock vom SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung teil.

Weitere geladene Gäste waren Herr Kreis von der Geschäftsstelle Energiewende Oberpfalz bei der Regierung der Oberpfalz sowie Herr Rieder von der IHK Regensburg und Herr Stachel von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz.

Ferner weilten 103 Zuhörer der Veranstaltung bei. Ebenso „Der Neue Tag“ sowie ein Team von Oberpfalz TV als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 11. Juni 2025 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 06 der Regierung der Oberpfalz vom 17. Juni 2025 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 25 (24+1) Mitgliedern waren neben dem Vorsitzenden zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben im nachstehenden Wortlaut:

„Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 16. Juli 2024 im Anschluss an die Verbandsversammlung.

Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist nach wie vor die Änderung des Regionalplans im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“).

So befand sich bekanntlich der Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ für den Regionalplan Oberpfalz-Nord nach Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 16. Juli 2024 bis zum Ablauf des 31. Oktober 2024 im öffentlichen Beteiligungsverfahren. Nach Abschluss dieses ersten Anhörungsverfahrens hat der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Entwurfskulisse überarbeitet. Über die Ergebnisse haben wir alle Verbandsmitglieder und Planungsausschussmitglieder in einer intern gehaltenen Videokonferenz am 26. Mai 2025 informiert.

Die hier vorgebrachten Anregungen bzw. Diskussionsbeiträge haben wir, neben den ergänzenden Rundmails vom 28. Mai 2025 und 11. Juli 2025, soweit wie möglich, im aktuellen Stand der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt. Mehr dazu unter TOP 6.

Zudem wurde bei der Geschäftsstelle am 16. Juni 2025 der Ihnen mit Mail vom 10. Juli 2025 übersandte „Antrag zur strategischen Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit“ vom Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Schwandorf eingereicht (vgl. Anlage). Mit dem Eingabeführer, Herrn Ersten Bürgermeister Martin Birner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisverbandes, wurde die Behandlung des Anliegens im Vorfeld wie folgt einvernehmlich vereinbart (vgl. auch § 12 Abs.1, § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung – GeschO):

Die den Planungsverband betreffenden Antragspunkte 1 – 3 werden bzw. wurden im laufenden Verfahren ohnehin beachtet bzw. umgesetzt mit Verweis auf die Onlineveranstaltung vom 26. Mai 2025 und die übersandten Sitzungsunterlagen. Wir werden jedoch diese Punkte heute nochmals unter TOP 6 ansprechen.

Hinsichtlich der Antragspunkte 4 – 7 besteht ja keine (gesetzliche) Zuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes.

Da er als Organ nur eine Personenkörperschaft (keine Gebietskörperschaft wie eine Kommune) des öffentlichen Rechts ist, kann eine explizite Behandlung nicht erfolgen. Der Planungsverband wurde bekanntlich verpflichtet, ohne Eigeninteresse als ausführendes Organ, Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen um die gesetzlich festgelegten Ziele gem. § 3 Abs. 1 WindBG (Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) in Verbindung mit der dazugehörigen Anlage sowie dem LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern) Ziffer 6.2.2 (Z) erfüllen zu können.

Gleichzeitig vollziehen wir heute einen Stabwechsel in der Person des Regionsbeauftragten. Herr Patrick Dichtler war seit dem Frühjahr 2023 der für die Region zuständige Sachbearbeiter an der Höheren Landesplanungsbehörde und stand uns vor allem in den Verfahren zur Änderung des Regionalplans stets fachlich versiert zur Seite. Da er nun eine andere Aufgabe im Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz wahrnimmt, möchten wir ihm für sein bisheriges Engagement recht herzlich danken und symbolisch, da er heute nicht zugegen ist, eine kleine Aufmerksamkeit überreichen.

Als seine Nachfolgerin begrüßen wir in unserer Runde sehr herzlich Frau Melanie Glözl. Wir kennen Sie bereits seit der Vorstellung des Energieatlases Bayern und manche von Ihnen von den Abstimmungsgesprächen in Sachen Windkraft. Wir freuen uns über Ihre Bestellung und wünschen Ihr aus aktuellem Anlass viel Rückenwind bei der sicherlich nicht leichten Zuarbeit. Zum offiziellen Einstieg eine kleine Aufmerksamkeit.“

TOP 2**Feststellung der Jahresrechnung 2023**

Das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Tirschenreuth hat die Jahresrechnung 2023 des Regionalen Planungsverbandes, gemäß dem Beschluss des Planungsausschusses vom 16. Juli 2024, geprüft. Der Vorsitzende dankte für die reibungslose und vor allem schnelle Prüfung.

Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2023 und die Entlastung keine Vorbehalte. Diese erfolgt gemäß Art.10 Abs.3 Satz 1 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS durch den Planungsausschuss.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 46.050,00 € gegenüber dem Ansatz mit 39.020,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 12.300,06 € gegenüber dem Ansatz mit 15.320,00 €.

Es ergaben sich hierzu keine weiteren Nachfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Tirschenreuth vom 29. August 2024 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Jahresrechnung 2023 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: 46.050,00 €

Vermögenshaushalt: 12.300,06 €

Gesamthaushalt: 58.350,06 €

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 3**Entlastung der Jahresrechnung 2023**

Für die Entlastung (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS) musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Oberbürgermeister Meyer fasste nochmals das Ergebnis von TOP 2 kurz zusammen und brachte den Beschlussvorschlag (vgl. § 6 Abs.2 GeschO) ein.

Es erging folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2023 wird Entlastung erteilt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	24	24	:	0

TOP 4**Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
und Beschluss über die örtliche Prüfung**

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2024 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 46.608,32 € und im Vermögenshaushalt mit 14.703,32 € ab. Auch hier ergaben sich keine Nachfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2024 wird Kenntnis genommen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre die Stadt Amberg an der Reihe. Herr Oberbürgermeister Cerny hatte dazu bereits im Vorfeld dankenswerter Weise sein Einverständnis erklärt.

Es erging folgender

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 5**Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. a) und b) VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 6

Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X
„Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)
Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur
Regionalplanfortschreibung und Beauftragung des Verbandsvorsitzenden
mit der Durchführung des erforderlichen ergänzenden
Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG

Hier gab der Vorsitzende zunächst Erläuterungen im nachstehenden Wortlaut:

„Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, gingen im sog. ersten Beteiligungsverfahren viele externe Stellungnahmen ein. Zudem einige Änderungswünsche von Seiten unserer Verbandmitglieder.

Die in der Verbandsversammlung am 16. Juli 2024 beschlossene Verfahrensweise die Teilfortschreibung des Regionalplans „unter Einbeziehung der Kommunen auf Augenhöhe“ vorzunehmen wurde dabei ausdrücklich beachtet. Die Regionalplaner bei der Regierung der Oberpfalz haben in zahlreichen Einzelgesprächen und Konferenzen unsere Verbandmitglieder beraten. Die dabei erzielten Ergebnisse und Kompromisse erfolgten stets einvernehmlich. Zudem haben wir alle Verbandmitglieder und Planungsausschussmitglieder in einer intern gehaltenen Videokonferenz am 26. Mai 2025 über den aktuellen Stand der Planungen informiert auf deren Grundlage wir heute unseren darauf aufbauenden Beschluss fassen möchten.

Für diesen harmonischen Austausch und das gezeigte Engagement möchte ich mich bei allen Beteiligten auf das Herzlichste bedanken.

Besonders hervorheben will ich hier den mit unseren Nachbarland Tschechien erzielten Kompromiss im Rahmen eines Runden Tisches in Obora am 03. Juli 2025.

Er sieht vor, dass sich der Umfang der Vorranggebiete im tschechisch-deutschen Grenzraum deutlich reduziert. Von den ursprünglich vorgesehenen 24 Vorranggebieten die von tschechischer Seite kritisch gesehen wurden, entfallen 12 Vorranggebiete vollständig. Weitere 9 Vorranggebiete werden in ihrem Umfang reduziert. Insgesamt entfallen somit im Grenzraum Vorranggebiete in einem Umfang von ca. 1400 ha. Der Bereich von 1000 Meter um die Staatsgrenze bleibt nun vollständig frei von Vorranggebieten.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Frau Bürgermeisterin Lesak Müller für die Organisation und Gastfreundschaft bedanken.

Am 16. Juli 2025 fand zudem noch eine Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost bezüglich der Freihaltung der Höhen des Fichtelgebirges statt. Auch hier konnten erste Teilergebnisse erzielt werden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass alle geäußerten Wünsche, Anregungen und Stellungnahmen, soweit möglich und vertretbar, zwischenzeitlich in die Ihnen vorliegenden aktuellen Entwurfsunterlagen eingearbeitet wurden. Nach deren Billigung bedarf es jedoch, aufgrund der Vielzahl der vorgenommenen Korrekturen, eines ergänzenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens, welches wir im Zeitraum vom 18. August – 02. Oktober 2025 durchführen wollen.

Im Rahmen dieses weiteren Beteiligungsverfahrens müssen wiederum grenzüberschreitend tschechische Ministerien, nachgelagerte Fachstellen und Anrainerkommunen zwingend beteiligt werden mit der Notwendigkeit einer amtlichen Übersetzung dieser Unterlagen sowie des gesamten Schriftverkehrs von deutscher Seite in die tschechische Sprache. Als Kosten werden voraussichtlich nochmals rund 9.000,00 € veranschlagt mit Abdeckung durch eine erhöhte

Rücklagenentnahme, welche jedoch künftig nicht die Regel werden darf. Der Planungsverband müsste ansonsten von seinen Mitgliedern Beiträge erheben. Nicht zuletzt deshalb muss das Änderungsverfahren danach zügig abgeschlossen werden.

Es ist dabei nach wie vor unser erklärtes Ziel, bis Ende 2027 nur die gesetzlich normierte Verpflichtung von zumindest 1,1% der Regionsfläche für Windenergieanlagen als Vorrangfläche auszuweisen. Dabei verfolgen wir keine gezielte Abschichtung auf 1,1%. Vielmehr orientieren wir uns daran, welche Flächen geeignet und kommunal verträglich sind. Das Fernziel von 1,8 % oder mehr bis Ende 2032 lässt sich momentan ohnehin nicht erreichen. Hier bedarf es zu gegebener Zeit eines Anschlussverfahrens.“

Danach stellte die Regionsbeauftragte Frau Glötzl die Ergebnisse des ersten Anhörungsverfahrens und das weitere Vorgehen in der Region Oberpfalz-Nord ausführlich und anschaulich dar.

Landrat Meier bedankte sich danach für den Vortrag.

Er glaube, dass das, was miteinander vereinbart und besprochen wurde, nämlich mit größtmöglicher Transparenz und unter Einbeziehung der kommunalen Interessen, umgesetzt und eingehalten wurde. Insofern wurde von Seiten des Planungsverbandes Wort gehalten. Bevor Landrat Meier die Diskussionsrunde eröffnete, merkte er an, dass der Sitzungsverlauf von Zuhörern in Wort und Bild dokumentiert und mitgefilmt wird. Er fragte daher die Planungsausschuss-Mitglieder, ob diese damit einverstanden sind, dass Wortmeldungen und Fragen und vor allem auch das Abstimmungsergebnis im Wort und Bild mitdokumentiert werden. Es ergab sich kein Widerspruch.

Danach sprach er die Bitte aus, mit den privat angefertigten Materialien in der nötigen Fairness und Sorgfalt umzugehen. Zugleich bedankte er sich nochmals für das bisherige gute Miteinander.

Landrat Grillmeier bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Dieser war sehr aufschlussreich. Er glaube, dass alle heute hier eine große Verantwortung haben. Es müsse heute der Fehler der Vergangenheit korrigiert werden. Würde ein Regionalplan mit Bezug auf die Windkraft existieren wie bei vielen anderen Verbänden, dann hätten wir nicht diesen Zeitdruck. Mangels aktuellen Regionalplan ist Windkraft bis zu dessen Inkraftsetzung privilegiert.

Wenn wir nicht weiterkommen, sind alle Flächen möglich. Dann können wir nicht mehr steuern. Er stellte die Frage in dem Raum, welche Pläne wohl die neue Bundesregierung hätte. Hält man an den strikten Zielen fest oder werden sämtliche Regelungen fallen. Er erwiderte, dass diese Frage momentan wohl keiner beantworten könne - aber warten wir mal ab, was im nächsten halben Jahr auf uns zukommt.

Der Landkreis Tirschenreuth hätte 1,8% - 2,0% Flächen für die Windkraft, aber durch die Grenz Nähe und die erzielten Kompromisse mit der Tschechischen Republik sind einige Flächen weggefallen die wichtig gewesen wären. Er bedankte sich auch, dass er am Runden Tisch mit den tschechischen Nachbarn eingebunden war.

Er bemerkte, dass auf die Frage der Anschlussfähigkeit der Flächen wenig eingegangen wurde - aber er gehe davon aus, dass Windkraftanlagen anschlussfähig sind. Aber das sei Aufgabe der Netzbetreiber.

Zudem wurde auch von Sensibilität in Richtung von Nachbarplanungsregionen gesprochen. Der Landkreis Tirschenreuth grenze ja an die Planungsregion Oberfranken-Ost an. Auch hier wurde ein Kriterienkatalog erstellt. Sie haben jedoch aktuell einen Regionalplan mit Bezug auf die Windkraft und stehen daher nicht so unter Druck. Sie bitten uns aber als Anrainer des Hohen Fichtelgebirges sich ihrer Zielgebung auch zu nähern. Darum die Bitte, das vorgetragene Anliegen zu prüfen und zu bewerten. Der Landkreis Tirschenreuth ist schließlich ein Teil des Fichtelgebirges. Er sehe aber auch im Oberpfälzer Wald landschaftlichen Schutzstatus. Deshalb müssen wir nochmals vergleichen, ob jeweils gleicher Schutzstatus besteht. Man wird sich daher nochmals mit den betroffenen Anrainerkommunen abstimmen.

Aus seiner Sicht muss der heutigen Abwägung zugestimmt werden. Er bittet aber nochmals, im weiteren Verfahren die „Sensibilität der Nachbarregionen“ zu berücksichtigen. Ziel muss es aber sein, die geforderten 1,1 % zu erreichen - sonst sei alles frei und das könne keiner wollen. Er bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Landrat Meier bedankte sich beim Kollegen Grillmeier und erläuterte, dass es nachvollziehbar ist, dass wir nicht alles den Nachbarn an die Grenze stellen können. Dies werde beim ergänzenden Verfahren nochmal geprüft und mit einbezogen. Wir werden die Kriterienkataloge ansehen und vergleichen. Es wird sich dann herausstellen, was zu realisieren ist. Er merkte ferner an, dass der Grund für den bislang fehlenden Regionalplan mit Bezug auf die Windkraft nicht das „schuldhafte verzögern“ sei, sondern dass bislang die Schutzfunktion der Landschaftsschutzgebiete dagegengesprochen haben. Ferner, weil wir gerichtlich gekippt sind, weil wir zu wenig Flächen hatten. Erst durch die Aufhebung der Schutzfunktion sei das Ganze wieder in den Bereich der Sinnhaftigkeit gerückt. Es wäre unnötig gewesen, einen dritten Anlauf zu machen und dann wieder mit nur 0,3 oder 0,4 % rauszukommen.

Bürgermeister Birner begrüßte zunächst den anwesenden Personenkreis. Er stellte fest, dass der Antrag des Kreisverbandes Schwandorf schon öfters angesprochen wurde und trägt dessen Inhalte nochmals vor. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei Frau Glötzl, dass davon sehr viel berücksichtigt worden ist. Er möchte nochmal widerspiegeln was uns Bürgermeister betroffen hat und wie wir damit umgehen, sodass die Bürger dies etwas besser verstehen und betonte ausdrücklich, dass wir uns auch nicht alles gefallen lassen, obwohl gesetzliche Vorgaben existieren.

Er erklärte, dass der Kreisverband Schwandorf einen „Antrag zur strategischen Umsetzung des Wind-an-Land Gesetzes und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit“ gestellt hat. Wir haben die Vorgaben der alten Bundesregierung, dass das Wind-an-Land Gesetz die Länder verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz (1,1 bzw. 1,8%) vorzuhalten. Uns ist es wichtig, dass dies im Einklang mit den Kommunen umgesetzt wird. Dies war bei der ersten Auslegung nicht der Fall. Da seien Flächen aufgenommen worden, die die Kommunen nicht gemeldet hatten. Das Gesetz sieht hier ferner keine Bürgerbeteiligung vor. Auch macht dies nicht der Bund oder das Land. Das muss der Bürgermeister vor Ort machen. Er muss mit den Bürgern reden – und wir wollen mitreden. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt. Dieser wurde an den Planungsverband, die Landesregierung und die Bundesregierung versandt.

Es war klar, dass nicht alles der Planungsverband entscheiden könne; aber wir wollen signalisieren, dass alle politischen Ebenen mit einbezogen werden, da die kommunale Planungshoheit ein hohes Gut darstellt. Deshalb haben wir die Beteiligung der Kommunen und die strategische und schrittweise Zielerreichung von 1,1% bis 2027 gefordert.

Er führt weiter aus, dass Landrat Meier und die (Bezirks-)Regierung bereits zum Jahreswechsel darüber informiert wurden und darüber gesprochen wurde. Nicht erst drei Tage vor der Sitzung. Die (Bezirks-)Regierung habe gut reagiert und die Kommunen gut eingebunden. Es wurde auch das „Gut Mensch“ berücksichtigt. Manche Ortsteile wurden umzingelt aber neben den Potentialflächen die windhöffig sind, spielt das „Gut Mensch“ natürlich auch eine Rolle. Die Nahrungsmittel spielen auch eine große Rolle. Das ganze Thema erneuerbare Energien spiele hier eine Rolle, welches ausgewogen diskutiert werden muss.

Mit der (Bezirks-)Regierung wurde aufwendig abgestimmt, dass Flächen, die gemeldet wurden, Berücksichtigung finden und nicht, dass Kommunen Flächen aufgedrückt bekommen wenn das Ziel nicht erreicht wird. Das wurde auch versprochen. Ansonsten würden die Kommunen gegeneinander ausgespielt und dies sei nicht richtig. Wenn - dann solle alles im Einklang geschehen.

Auf die weitere Forderung „Flexibilität für zukünftige Entwicklungen“ sei Frau Glötzl ebenfalls eingegangen.

Eine weitere Forderung war die Bewertung durch eine Energiewende-Ökobilanz. Es gehe bei Energiewende nicht nur um Windkraft, sondern auch um Biogas, Wasserkraft, Erdwärme und Photovoltaik. Es sollte ermittelt werden, welche Energie-Ökobilanz in welcher Kommune eine Rolle spielt. Es gibt Kommunen, da spielt Biogas eine größere Rolle.

Eine weitere Forderung ist der Schutz der Kulturlandschaft und Überbelastung. Manche Regionen, die durch Stromtrassen, Autobahnen oder Bahntrassen bereits vorbelastet seien, sollen vor weiteren Eingriffen geschützt werden. Die Energiewende solle so gestaltet werden, dass die gewachsene Naturlandschaft erhalten bleibt.

Er sprach sodann nochmals den Erhalt der kommunalen Planungshoheit an. Dieser spiele für uns eine wichtige Rolle. Dies war durch die alte (Bundes-)Regierung nicht gegeben. Dies können wir uns nicht gefallen lassen.

All diese Anregungen wurden vom Regionalen Planungsverband und der Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz berücksichtigt. Die heutige Präsentation spiegelt dies wider.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die pauschalen Regelungen im Vorgehen im Baugesetzbuch bei vielen Belangen.

Die Energiewende kann schlussendlich nur gelingen, wenn das Ganze mit Augenmaß, Sensibilität und unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen umgesetzt wird. Die Kommunen müssen einen Gestaltungsfreiraum in Abstimmung mit den Bürgern haben. Er habe bereits die erste Bürgerversammlung durchgeführt, als erstmals Potenzialflächen gemeldet werden mussten.

Uns war es deshalb wichtig, dass wir Kommunen mit eingebunden werden, dass das „Gut Mensch“ berücksichtigt und natürlich auf Augenhöhe mit (Bezirks-)Regierung und Planungsverband diskutiert wird.

Zum Schluss geht es auch um die Grundstückseigentümer. Die haben es in der Hand, die Energiewende zusammen mit den Kommunen und den Bürgern zu machen. Klar geht es immer ums Geld, aber eine Spaltung der Ortsgemeinschaft muss verhindert werden. Er appellierte daher, keine Alleingänge zu machen sondern immer gemeinsam eine Lösung zu finden.

Er bedankte sich sodann bei der (Bezirks-)Regierung, Landrat Meier und allen Beteiligten für die tolle Abstimmung im Vorfeld.

Landrat Meier erwiderte den Dank und untermauerte, dass er selbst einmal zwölf Jahre Erster Bürgermeister war und die kommunale Planungshoheit in der Tat eines der höchsten Güter sei. Diese bei den Planungen zu berücksichtigen wurde versprochen und dessen Einhaltung soeben bestätigt.

Nachdem es auf Rückfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt den vorgelegten geänderten Kriterienkatalog vom 04. Juli 2025.

Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ vom 04. Juli 2025 des Regionalplans zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das erforderliche ergänzende Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 18. August bis 02. Oktober 2025 einzuleiten.

Der Arbeitsbereich Regionalplanung an der höheren Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Er wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt, dass zur Erreichung des Flächenbeitragswertes gem. § 4 WindBG alle Flächen anzurechnen sind, welche in Windenergiegebieten liegen. Hierbei wird festgelegt, dass es sich bei den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie um Rotoraußerhalb-Flächen handelt (vgl. § 2 Nr. 2, § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 4 WindBG). Zudem sollen auch Flächen angerechnet werden, welche keine Windenergiegebiete sind, wenn

sie im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine in Betrieb befindliche Windenergieanlage liegen (vgl. § 4 Nr. 1 WindBG)

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
25	25	21	:	4

Daraufhin ein Buhruf aus dem Zuhörerkreis.

TOP 7 **Verschiedenes**

Nachdem hier keine Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Landrat Meier für die bisherige konstruktive Mitarbeit beim Thema „Windkraft“ und das stets offene Miteinander. Er erwiderte, dass wir gemeinsam heute wieder einen entscheidenden Meilenstein für die geordnete Entwicklung der Windkraftnutzung in unserer Region gesetzt haben.

Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte für die bevorstehende Urlaubszeit gute Erholung und eine gute Heimfahrt bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 28. Juli 2025

gez.

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
Geschäftsführer

Anlagen dieser Niederschrift

- Der am 16. Juni 2025 bei der Geschäftsstelle eingegangene „Antrag zur strategischen Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit“ vom Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Schwandorf“
- Die Präsentation zu TOP 6 (Änderung des Regionalplans im Teilabschnitt Windenergie)
- Den aktuellen Entwurf der Tekturkarte mit Stand 04.Juli 2025